A. Vergütungsbericht für den geschäftsführenden Direktor und des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2024

Der Bericht beschreibt die im Geschäftsjahr 2024 jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren geschäftsführenden Direktor und Mitgliedern des Verwaltungsrats von der 029 Group SE („**Gesellschaft**“) und von Unternehmen desselben Konzerns (§ 290 HGB) gewährte und geschuldete Vergütung und erläutert individualisiert die Struktur und die Höhe der einzelnen Komponenten der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrates.

Dabei sind die Gesamtvergütung, die Bestandteile, aus denen sich die Gesamtvergütung zusammensetzt, alle festen und etwaigen variablen Vergütungsbestandteile, deren jeweiliger relativer Anteil, eine Erläuterung, wie die Gesamtvergütung dem Vergütungssystem im Sinne der § 40 Abs. 8 SEAG i.V.m. § 87a AktG und § 38 Abs. 1 SEAG i.V.m. § 113 Abs. 3 S. 3 AktG entspricht, eine Erläuterung, wie die Gesamtvergütung die langfristige Leistung der Gesellschaft fördert sowie Angaben dazu, wie die Leistungskriterien angewendet wurden, darzustellen.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde gemäß § 120a Abs. 4 AktG der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und am 10. Juni 2024 gebilligt. Insofern besteht keine Veranlassung, von der bisherigen Art, Weise und Umfang der Berichterstattung im Vergütungsbericht abzuweichen.

I. Vergütungssystem

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 28.06.2023 wurde das vom Verwaltungsrat beschlossene und vorgelegte Vergütungssystem für den geschäftsführenden Direktor gebilligt.

Die Gesamtvergütung betrug im Geschäftsjahr 2024 für

- den ausgeschiedenen geschäftsführenden Direktor, Herrn Lorin Van Nuland, für den Zeitraum 01.01.2024 bis zu seinem Ausscheiden am 01.07.2024 EUR 48.000,00
- Leon Sander, den durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 28.06.2024 mit Wirkung zum 01.07.2024 bestellten geschäftsführenden Direktor, für den Zeitraum 01.07.2024 – 31.12.2024 EUR 35.024,94.

II. Feste und variable Vergütungsbestandteile und deren relativer Anteil

Das Vergütungssystem der geschäftsführenden Direktoren besteht ausschließlich aus einer festen, monatlich zahlbaren Grundvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen des

einzigen geschäftsführenden Direktors berücksichtigt. Darüber hinaus werden praxisübliche Sachbezüge und Nebenleistungen gewährt.

Vergütungsbestandteile für die geschäftsführenden Direktoren

Feste Vergütung (Jahresfestgehalt, Sachbezüge und Nebenleistungen): 100 %
Variable Vergütung: 0 %

Das Jahresfestgehalt ist eine auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogene Barvergütung, die sich insbesondere an dem Verantwortungsumfang des jeweiligen geschäftsführenden Direktors orientiert. Das individuell festgelegte Fixeinkommen wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt.

Nachfolgend sind die Vergütungsbestandteile aufgeführt, die im Geschäftsjahr 2024 den geschäftsführenden Direktoren zugeflossen sind, einschließlich des relativen Anteils dieser Vergütungsanteile an der Gesamtvergütungssumme, die sich hieraus ergibt:

Name	**Gesamtvergütung EUR**	**Festvergütung EUR** (Jahresfestgehalt, Sachbezüge, Nebenleistungen)	**STI EUR**	**LTI EUR**	**relativer Anteil der Vergütungsbestandteile an Gesamtvergütung in %**	
					Feste Bestandteile	**Variable Bestandteile**
Lorin Van Nuland	48.000,00	48.000,00	n/a	n/a	100%	0%
Leon Sander	35.024,94	35.024,94	n/a	n/a	100%	0%

Nachfolgend sind die Vergütungsbestandteile, die aufgrund der im Geschäftsjahr 2024 erbrachten Leistung entstanden (aber nicht notwendig den geschäftsführenden Direktoren zugeflossen) sind, dargestellt einschließlich des relativen Anteils dieser Vergütungsanteile an der Gesamtvergütungssumme, die sich hieraus ergibt:

Name	**Gesamtvergütung EUR**	**Festvergütung EUR** (Grundgehalt, Sach-bezüge, Nebenleistungen)	**LTI* EUR**	**relativer Anteil der Vergütungsbestandteile an Gesamtvergütung in %**
				Feste Bestandteile und variable Bestandteile
Lorin Van Nuland	48.000,00	48.000,00	n/a	Der relative Anteil der festen Bestandteile beträgt 100 % und der relative Bestandteil der variablen Bestandteile 0 %.
Leon Sander	35.024,94	35.024,94	n/a	Der relative Anteil der festen Bestandteile beträgt 100 % und der relative Bestandteil der variablen Bestandteile 0 %.

*****Es wurde kein LTI gewährt.

III. Erläuterung, wie die festen und variablen Vergütungsbestanteile dem Vergütungssystem entsprechen

Die monatliche Festvergütung für Lorin Van Nuland für den Zeitraum 01.01.2024 – 01.07.2024 blieb unverändert zur monatlichen Festvergütung im Jahr 2023, die den Aufgaben und Leistungen des geschäftsführenden Direktors entspricht. Leon Sander wurde mit Wirkung zum 01.07.2024 zum geschäftsführenden Direktor bestellt. Seine monatliche Festvergütung entspricht den Aufgaben und Leistungen des geschäftsführenden Direktors und ist im Einklang mit den Vergütungssystem.

IV. Erläuterung, wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert und Erläuterung, wie die Leistungskriterien angewendet wurden

Da die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit erst im Geschäftsjahr 2022 aufgenommen hat, erscheint nach Auffassung des Verwaltungsrates eine reine Festvergütung der geschäftsführenden Direktoren im Geschäftsjahr 2024 als geeignet, den Aufwand angemessen zu vergüten und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu fördern.

Leistungskriterien wurden nicht angewandt.

V. Angabe der Anzahl der gewährten oder zugesagten Aktien und Aktienoptionen und die wichtigsten Bedingungen für die Ausübung der Rechte, einschließlich Ausübungspreis, Ausübungsdatum und etwaiger Änderungen dieser Bedingungen, § 162 Abs. 1, S. 2 Nr. 3 AktG

Im Berichtsjahr 2024 wurden den geschäftsführenden Direktoren Aktien von der Gesellschaft weder gewährt noch zugesagt. Im Berichtsjahr 2024 wurden den geschäftsführenden Direktoren auch keine Aktienoptionen angeboten.

VI. Angaben dazu, ob und wie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 AktG

Es sind keine variableren Vergütungsbestandteile und auch keine Rechte zur Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen (Claw-Back-Klausel) vereinbart worden.

VII. Angaben zu etwaigen Abweichungen vom Vergütungssystem der geschäftsführenden Direktoren, § 162 Abs. 1, S. 2 Nr. 5 AktG

Im Berichtsjahr 2024 wurde vom beschlossenen Vergütungssystem nicht abgewichen.

VIII. Erläuterung, wie die festgelegte Maximalvergütung der geschäftsführenden Direktoren eingehalten wurde, § 162 Abs. 1, S. 2 Nr. 7 AktG

Die festgelegte Maximalvergütung entspricht dem Vergütungssystem und orientiert sich anhand der Aufgaben und Leistungen des geschäftsführenden Direktors.

IX. Angaben nach § 162 Abs. 2 AktG

Weder Herrn Van Nuland noch Herrn Leon Sander wurden von einem Dritten im Hinblick auf ihre Tätigkeit als geschäftsführender Direktor Leistungen zugesagt oder im Geschäftsjahr 2024 gewährt. Ihnen wurde keine Leistung für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt oder bereits vereinbarte Zusagen im abgelaufenen Geschäftsjahr geändert.

Herrn Van Nuland wurden für die Beendigung seiner Tätigkeit keine Leistungen zugesagt oder im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährt.

B. Vergütungsbericht des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2024

I. Vergütungssystem

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft erhalten die Verwaltungsratsmitglieder eine jährliche Vergütung, über deren Höhe die Hauptversammlung entscheidet. Die ordentliche Hauptversammlung hat am 10.06.2024 das vom Verwaltungsrat beschlossene und vorgelegte Vergütungssystem für den Verwaltungsrat gebilligt. Das Vergütungssystem gilt rückwirkend für sämtliche Verwaltungsratsmitglieder der 029 Group SE ab dem 01.01.2024.

Die Gesamtvergütung betrug im Geschäftsjahr 2024 für:

- den Vorsitzenden des Verwaltungsrats Juan Rodriguez EUR 15.000,00
- die stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats Dr. Martina Wimmer EUR 15.000,00.

Leon Sander als Mitglied des Verwaltungsrats und gleichzeitig geschäftsführender Direktor erhält gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft aufgrund seiner Doppelrolle als Verwaltungsratsmitglied keine gesonderte Vergütung.

II. Feste und variable Vergütungsbestandteile und deren relativer Anteil

Das Vergütungssystem der Verwaltungsratsmitglieder besteht ausschließlich aus einer festen, jährlich zahlbaren Grundvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen des einzigen Verwaltungsratsmitglieds berücksichtigt. Darüber hinaus werden praxisübliche Sachbezüge und Nebenleistungen gewährt.

Vergütungsbestandteile für die Verwaltungsratsmitglieder:

Feste Vergütung (Jahresfestvergütung, Sachbezüge und Nebenleistungen): 100%

Variable Vergütung: 0%

Das Jahresfestvergütung ist eine auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogene Barvergütung, die sich insbesondere an dem Verantwortungsumfang des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds orientiert. Die Jahresvergütung für das Geschäftsjahr 2024 wurde Anfang Januar 2025 an die Verwaltungsratsmitglieder ausgezahlt.

Nachfolgend sind die Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2024 aufgeführt, die den Verwaltungsratsmitgliedern Anfang Januar 2025 zugeflossen sind, einschließlich des relativen Anteils dieser Vergütungsanteile an der Gesamtvergütungssumme, die sich hieraus ergibt:

Name	**Gesamtvergütung EUR**	**Festvergütung EUR** (Jahresfestgehalt, Sachbezüge, Nebenleistungen)	**STI EUR**	**LTI EUR**	**relativer Anteil der Vergütungsbestandteile an Gesamtvergütung in %**	
					Feste Bestandteile	**Variable Bestandteile**
Juan Rodriguez	EUR 15.000,00	EUR 15.000,00	n/a	n/a	100%	0%
Dr. Martina Wimmer	EUR 15.000,00	EUR 15.000,00	n/a	n/a	100%	0%

III. Erläuterung, wie die festen und variablen Vergütungsbestanteile dem Vergütungssystem entsprechen

Die Jahresfestvergütung für Herrn Juan Rodriguez und Frau Dr. Martina Wimmer für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt sowohl nach ihrer Struktur als auch nach ihrer Höhe die Anforderungen an das Amt eines Verwaltungsratsmitglieds der 029 Group SE, insbesondere die damit verbundene zeitliche Belastung sowie die damit verbundene Verantwortung.

IV. Erläuterung, wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert und Erläuterung, wie die Leistungskriterien angewendet wurden

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder berücksichtigt sowohl nach ihrer Struktur als auch nach ihrer Höhe die Anforderungen an das Amt eines Verwaltungsratsmitglieds der 029 Group SE, insbesondere die damit verbundene zeitliche Belastung sowie die damit verbundene Verantwortung. Die Vergütung ist marktüblich ausgestaltet und ihre Höhe steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Verwaltungsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft.

Die Vergütung im Geschäftsjahr 2024 ist geeignet, den Aufwand angemessen zu vergüten und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu fördern.

Leistungskriterien wurden nicht angewandt.

V. Angabe der Anzahl der gewährten oder zugesagten Aktien und Aktienoptionen und die wichtigsten Bedingungen für die Ausübung der Rechte, einschließlich Ausübungspreis, Ausübungsdatum und etwaiger Änderungen dieser Bedingungen, § 162 Abs. 1, S. 2 Nr. 3 AktG

Im Berichtsjahr 2024 wurden den Verwaltungsratsmitgliedern von der Gesellschaft weder Aktien gewährt noch zugesagt. Im Berichtsjahr 2024 wurden den Verwaltungsratsmitgliedern auch keine Aktienoptionen angeboten.

VI. Angaben dazu, ob und wie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 AktG

Es sind keine variableren Vergütungsbestandteile und auch keine Rechte zur Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen (Claw-Back-Klausel) vereinbart worden.

C. Vertikalvergleich, § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AktG

Da die Gesellschaft weder im Berichtszeitraum noch in den Vorjahren Arbeitnehmer hat, entfällt ein Vertikalvergleich mit der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis.

Nachfolgend wird ein Fünf-Jahres-Vergleich der jährlichen Veränderung der Vergütung der Organmitglieder und der jährlichen Veränderung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft dargestellt, beginnend ab dem Jahr 2019. Hierbei sei klarstellend darauf hingewiesen, dass die Veränderung der Organvergütung für die Zeiträume, in denen die Regelung des § 162 AktG noch nicht in Kraft war, nicht aufgeführt wird.

	Veränderung 2020 zu 2019	Veränderung 2021 zu 2020	Veränderung 2022 zu 2021	Veränderung 2023 zu 2022	Veränderung 2024 zu 2023
Geschäftsführende Direktoren					
Herbert Munz	n/a*	n/a	n/a	n/a	n/a
Lorin Van Nuland	n/a	n/a	n/a	+ 300%**	- 50%**
Leon Sander	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a */***
Mitglieder des Verwaltungsrates					
Boris Dürr	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Christian Schild	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Vincent Wobbe	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Marc Weber	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Juan Rodriguez	n/a	n/a	n/a	n/a	100%
Thomas Hanke	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Dr. Martina Wimmer	n/a	n/a	n/a	n/a	100%
Ertragslage					
Jahresergebnis TEUR	+22,22 % 2019: - 9 TEUR 2020: - 7 TEUR	-214,26 % 2020: -7 TEUR 2021: - 22 TEUR	-2.909,00% 2021: - 22 TEUR 2022: - 662 TEUR	-749,55% 2022: -662 TEUR 2023: -5.624TEUR	105,95% 2023: -5.624TEUR 2024: +334 TEUR

*n/a = Es ist kein Vorjahresvergleich für das jeweilige Geschäftsjahr möglich, weil das jeweilige Organmitglied im betreffenden Geschäftsjahr noch nicht im Amt war bzw. erst im betreffenden Geschäftsjahr bestellt wurde bzw. im betreffenden Geschäftsjahr oder Vorjahr keine Vergütung erhielt.

**Herr Van Nuland wurde im Geschäftsjahr 2022 zum geschäftsführenden Direktor bestellt und war nicht für den gesamten Vergleichszeitraum im Amt. Herr Van Nuland ist im Geschäftsjahr 2024 als geschäftsführenden Direktor zurückgetreten und war nicht für den gesamten Vergleichszeitraum im Amt.

*** Herr Sander wurde im Geschäftsjahr 2024 zum geschäftsführenden Direktor bestellt und war nicht für den gesamten Vergleichszeitraum im Amt.

Berlin, 23.04.2025

Verwaltungsrat

Juan Rodriguez
Vorsitzender

Leon Sander
Geschäftsführender Direktor